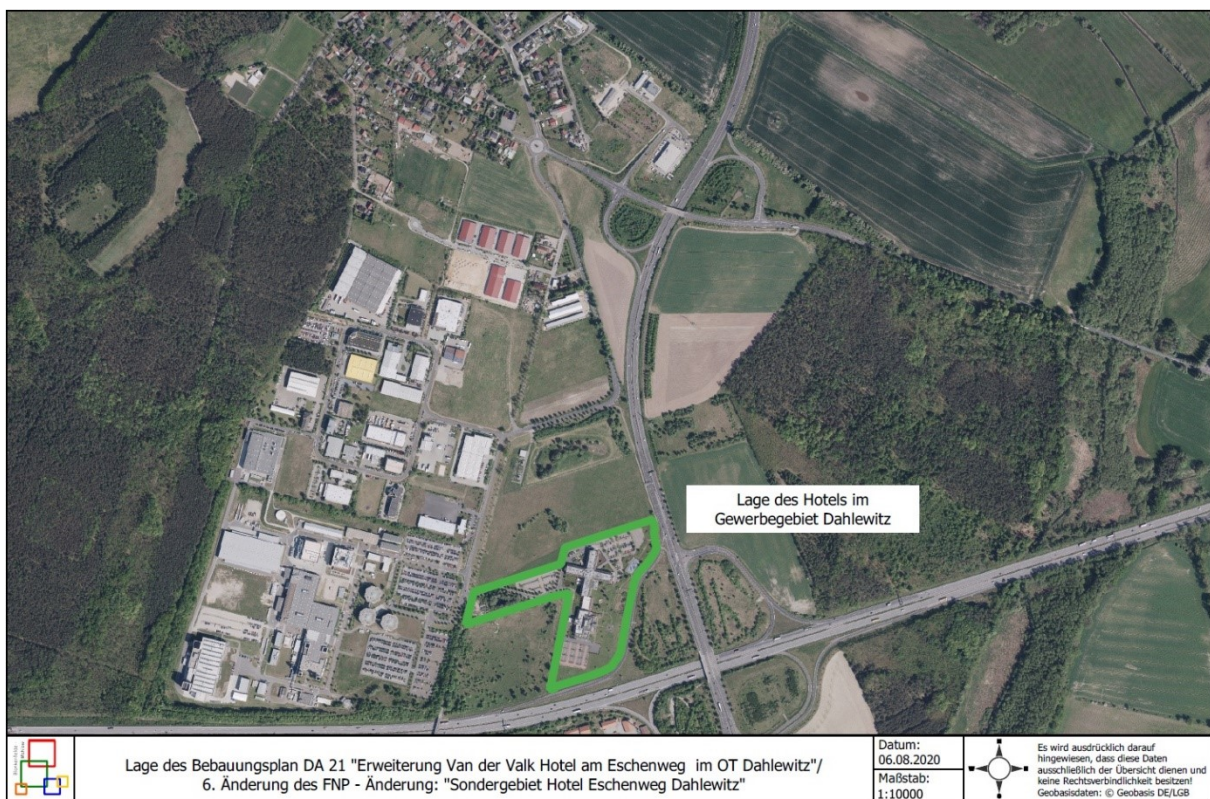


Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplans DA 21 „Erweiterung Van der Valk Hotel am Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat in ihrer Sitzung am 27.08.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans DA 21 „Erweiterung Van der Valk Hotel am Eschenweg im Ortsteil Dahlewitz“ beschlossen und dabei gleichzeitig den Beschluss gefasst, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben (Beschluss-Nr. 65/7/2019).

Geltungsbereich: Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Dahlewitz und wird im Norden von der noch unbebauten, im Flächennutzungsplan als G8 gekennzeichneten Gewerbefläche, im Süden von der Autobahn 10, im Westen vom Eschenweg und im Osten von der Bundesstraße 96 begrenzt. Die knapp 6,4 ha große Fläche umfasst die Flurstücke 220/1, 222, 1152, 1155, 1157, 1160 und 1162 der Flur 5, Gemarkung Dahlewitz.



Ziel der Planung: Ziel ist es, im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans die planungsrechtliche Zulässigkeit für bauliche Erweiterungen des seit mehr als 20 Jahren an seinem Standort bestehenden Hotels zu schaffen.

Nach Angaben des Hotelbesitzers und Vorhabenträgers erwiesen sich in den vergangenen Jahren vor allem bei größeren Kongressen die Bettenkapazitäten des Hotels als zu gering. Darüber hinaus gab es Schwierigkeiten im Betriebsablauf wie zum Beispiel Engpässe während der Essenszeiten und eine nur eingeschränkte Nutzbarkeit der Terrasse wegen fehlender Überdachung.

Die Errichtung ergänzender baulicher Anlagen ist derzeit allerdings nicht zulässig, da es keinen rechtskräftigen Bebauungsplan für die Hotelflächen gibt und die Fläche planungsrechtlich dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen ist. Die Baugenehmigung für das Hotel und das Kongresszentrum wurden nach § 33 BauGB vor Inkrafttreten des in den 1990er Jahren erarbeiteten, aber nicht rechtskräftig gewordenen Bebauungsplans erteilt. Um bauliche Änderungen und Erweiterungen vornehmen zu können, ist demzufolge ein Bebauungsplan aufzustellen.

Verfahren: Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die öffentliche Unterrichtung über die Planung findet durch die Auslegung der Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung statt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und weiteren Anlagen liegt in der Zeit

vom 19.10.2020 bis 20.11.2020

im Gemeindeplanungsamt der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Ibsenstraße 71, 15831 Blankenfelde-Mahlow während der nachfolgend angegebenen Dienstzeiten aus:

Montag:	9:00 – 15:00 Uhr
Dienstag:	9:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch:	9:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 – 19:00 Uhr
Freitag:	8:00 – 12:00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Situation ist die Verwaltung für den allgemeinen Besucherverkehr derzeit geschlossen. Für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB ist die Einsichtnahme der Auslegungsunterlagen im Foyer des Gemeindeplanungsamtes der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow jedoch möglich.

Jedermann ist berechtigt, während der Auslegungsfrist Anregungen, Bedenken und Stellungnahmen zum vorliegenden Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Die Unterlagen sind im o.g. Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.blankenfelde-mahlow.de/bauleitplanung> bzw. über das zentrale Internetportal des Landes „Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung des Landes Brandenburg“ unter <https://www.uvp-verbund.de/bb> abrufbar.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Blankenfelde-Mahlow, den 08.09.2020

gez. M. Schwuchow

Michael Schwuchow
Bürgermeister